



Stellungnahme der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)

Kastration von Katzen

Einleitung

Die chirurgische Kastration ist ein häufig durchgeführter operativer Eingriff bei Katzen. Gemäß § 6 Tierschutzgesetz¹ (TierSchG) ist dieser als Amputation zu verstehen und potenzielle Folgen einer Kastration sind zu berücksichtigen. Halterinnen und Halter müssen durch behandelnde Tierärztinnen und Tierärzte im Vorfeld über die Risiken des Eingriffs sowie mögliche resultierende Folgen aufgeklärt werden. Im Weiteren soll eine kurze Übersicht über den rechtlichen Hintergrund sowie tierschutzrelevante Aspekte gegeben werden.

Kastration und Sterilisation sind unterschiedliche Eingriffe, die bei beiden Geschlechtern durchgeführt werden können. Die Kastration bezeichnet die Entfernung der Keimdrüsen (Hoden oder Eierstöcke). Bei der Sterilisation hingegen werden die Ei- bzw. Samenleiter durchtrennt - die hormonelle Funktion der Keimdrüsen bleibt erhalten, das Tier ist jedoch unfruchtbar. Damit bleiben auch alle damit verbundenen Verhaltensweisen bestehen, dazu gehört das Harnmarkieren von Katzen und die Rolligkeit bei der Kätzin. In dieser Stellungnahme wird der Fokus auf die Kastration von weiblichen Katzen und Katzen gelegt.

Rechtlicher Hintergrund

Nach § 6 Abs. 1 TierSchG ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres verboten. Dieses grundsätzliche Verbot gilt nicht, wenn der Eingriff im Einzelfall nach tierärztlicher Indikation geboten ist (§ 6 Abs. 1 Nr. 1a). Auch gilt das Verbot nicht, wenn eine unkontrollierte Fortpflanzung verhindert oder - soweit tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen - zur weiteren Nutzung oder Haltung des Tieres eine Unfruchtbarmachung vorgenommen wird (§ 6 Abs. 1 Nr. 5).

¹ "Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist" (abgerufen am 15.10.2025)

Im Sinne dieser beiden Paragraphen fällt auch die chirurgische Kastration einer Katze, bei der Organe (mind. die Eierstöcke oder Hoden, ggf. der Uterus) teilweise oder vollständig entfernt werden, unter das grundsätzliche Amputationsverbot des Tierschutzgesetzes.

Im Gegensatz zu Hunden, ist vor allem bei Katzen, die Freigang erhalten oder in Mehrkatzenhaushalten leben, die Indikation zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung meistens gegeben. Im Gegensatz zu Hunden erfolgt der Freigang bei Katzen in der Regel unkontrolliert, das heißt ohne direkte Aufsicht der Tierhaltenden. Somit besteht das Risiko, dass nicht kastrierte Katzen sich draußen mit anderen fortpflanzungsfähigen Katzen paaren. Vor allem im Hinblick auf die Populationen freilebender Katzen in Deutschland muss dies unbedingt verhindert werden, damit diese nicht weiter anwachsen.

Die Situation der freilebenden Katzen ist ein großes Tierschutzproblem in Deutschland und auch für viele Tierheime und Tierschutzvereine eine enorme Belastung. Freilebende Katzen leiden unter Infektionskrankheiten, unbehandelten Verletzungen und die Sterberate ist vor allem unter den Jungtieren hoch. In vielen Landkreisen bzw. Kommunen in Deutschland wurden daher auch sogenannte Katzenschutzverordnungen auf Basis § 13b TierSchG zum Schutz freilebender Katzen erlassen². In der Regel beinhalten diese Katzenschutzverordnungen die Verpflichtung für Katzenhaltende, dass Katzen, die Freigang erhalten, kastriert, gekennzeichnet und registriert werden müssen. Für Zuchtkatzen können Ausnahmen beantragt werden. In einigen Bundesländern (Stand 9/2025: Berlin, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) ist eine landesweite Katzenschutzverordnung beschlossen und in Umsetzung.

Unabhängig davon kann die zuständige Behörde aus tierschutzrechtlichen Gründen eine Kastration anordnen (siehe Merkblatt Nr. 141: Qualzucht und Erbkrankheiten bei Heimtieren – Schwerpunkt Hunde³).

Tierschutzrelevante Aspekte

Biologie und Kastrationszeitpunkt

Weibliche Katzen werden im Alter von vier bis fünf Monaten geschlechtsreif. Die Rolligkeit tritt besonders von Frühjahr bis Herbst in dreiwöchigen Abständen auf (saisonal polyöstrisch). Während der späten Herbst- und Wintermonate, wenn die Tageslichtlänge kurz ist, sind die Katzen im Anöstrus (sexuelle Ruhephase). Typische Anzeichen einer Rolligkeit sind Wälzen über den Boden, Schreien und Unruhe. Manche Katzen zeigen sehr intensive Verhaltensänderungen während der Rolligkeit. Da der Eisprung von Katzen erst durch den Deckakt eines Katers erfolgt, kann sich bei im Haus gehaltenen Katzen eine Dauerrolligkeit einstellen. Zusätzlich können die Rolligkeiten durch die künstlichen Lichtverhältnisse in der menschlichen Haltungsumwelt auch ganzjährig auftreten. Eine Dauerrolligkeit bedeutet für die Katze eine große Stressbelastung. Zudem steigt auch das Risiko, dass es zu Veränderungen an der Gebärmutter oder den Eierstöcken kommt. Daher ist es grundsätzlich indiziert, dass auch weibliche Wohnungskatzen kastriert werden.

Bei Katern tritt die Geschlechtsreife mit fünf bis sechs Monaten ein. Sie führt zu einer gesteigerten Ausscheidung hormonell bedingter Geruchsstoffe über den Urin, mit dem sie ihre Umgebung markieren. Unkastrierte Kater zeigen häufig Harnmarkieren. Dieses gehört zum Normalverhalten,

² <https://www.tierschutzbund.de/tiere-themen/haustiere/katzen/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht/> (abgerufen am 15.10.2025)

³ <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c412> (abgerufen am 15.10.2025)

allerdings wird es häufig von den Tierhaltenden als unerwünschtes Verhalten empfunden, vor allem wenn in der Wohnung markiert wird. Ein unkastrierter Kater, der nur in der Wohnung gehalten wird, kann dauerhaftem Stress aufgrund des ständigen Hormoneinflusses unterliegen. Eine Kastration reduziert die Häufigkeit von Harnmarkieren um ca. 85%. Wird das Markierverhalten jedoch schon längere Zeit gezeigt oder hat andere Ursachen, wird auch eine Kastration das Verhalten nicht beeinflussen und eine Beratung bei einem bzw. einer auf Verhalten spezialisierten Tierarzt bzw. Tierärztin ist erforderlich.

Bei unkastrierten Freigängerkatzen kann es vor allem bei Anwesenheit rolliger Katzen zu Kämpfen zwischen Katzen kommen, die zu erheblichen Verletzungen und auch zur Übertragung von potenziell tödlichen Infektionskrankheiten wie FIV und FeLV führen können. Es gibt aber auch kastrierte Kater, die sich an diesen Auseinandersetzungen beteiligen. Die Kastration von Freigängerkatzen dient daher neben der Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung auch der Reduktion von Auseinandersetzungen mit anderen Katzen und somit einer Abnahme von Verletzungen.

Eine Kastration von Katzen sollte um den Eintritt der Geschlechtsreife vorgenommen werden (ab dem 4./5. Lebensmonat). Bei einigen Katzenrassen (z. B. Maine Coon, Norwegische Waldkatze) tritt die Geschlechtsreife oft erst später ein.

Als Frühkastrationen werden Kastrationen vor der Pubertät, also zwischen der 8. bis 16. Lebenswoche, definiert. In einigen anderen Ländern wie den USA werden sie standardmäßig bei Katzen durchgeführt. Aus Sicht der TVT sollten bei privat gehaltenen Katzen keine Frühkastrationen durchgeführt werden. Eine Frühkastration beeinflusst das Wachstum des Tieres und kann daher langfristige gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Die Studienlage im Hinblick auf die positiven und negativen Auswirkungen von Frühkastrationen ist nicht ausreichend genug, um eine präpubertäre Kastration zu rechtfertigen. Frühkastrationen sollten nur bei der Kastration von freilebenden Katzen in Betracht gezogen werden, wenn ein Einfangen und eine Kastration zu einem späteren Zeitpunkt unmöglich erscheinen.

Auswirkungen auf die Gesundheit

In den letzten Jahren rücken bei Hunden vermehrt negative gesundheitliche Folgen bzw. unerwünschte Nebenwirkungen in den Fokus, die durch eine Kastration bedingt sein können. Für Katzen sind mögliche negative Folgen bisher kaum bzw. nur wenig belegt. **Es ist ein verbreiteter Irrglaube, dass weibliche Katzen vor der Kastration einmal rollig oder trächtig werden müssen.**

Eine Kastration weiblicher Katzen vor dem 6. Lebensmonat kann das Risiko für die Entwicklung von Gesäugetumoren bei Katzen reduzieren.

Aus der Kastration resultierende gesundheitliche Probleme sind vor allem durch eine Veränderung des Stoffwechsels bedingt. Männliche sowie weibliche kastrierte Katzen haben ein erhöhtes Risiko für Übergewicht bis hin zu Fettleibigkeit, sowie insulinabhängigen Typ-2-Diabetes. Dies begünstigt weitere Erkrankungen, bspw. des Bewegungsapparates oder des Herz-Kreislaufsystems und führt auch zu einer verminderten Lebenserwartung. Übergewicht kann jedoch aktiv vorgebeugt werden, u.a. durch eine an den Stoffwechsel angepasste Kalorienzufuhr, Beschäftigung und Animation zu ausreichend Bewegung.

Durch den herabgesetzten Testosteronspiegel bei Katern kommt es seltener zu Auseinandersetzungen mit anderen Katzen. Dadurch wird die Gefahr von Biss- bzw. Kampfwunden, sowie die Ansteckung mit Krankheiten (wie FIV und FeLV) reduziert.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine Kastration nach der 16. Lebenswoche bei gesunden Katzen im Hinblick auf Gesundheit und Verhalten grundsätzlich keine schwerwiegenden Nachteile mit sich bringt.

Weitere Methoden der Unfruchtbarmachung

Die Sterilisation ist bei Katzen ebenfalls eine mögliche Methode zur Unfruchtbarmachung. Die hormonelle Funktion der Keimdrüsen bleibt dabei vollständig erhalten, weil diese nicht entfernt werden. Die Tiere sind dann zwar unfruchtbar, die Gefahr von Verletzungen durch Auseinandersetzungen mit anderen Katzen bleibt jedoch bestehen, da das durch Hormone beeinflusste Verhalten weiterhin gezeigt wird. Das Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten wie FIV oder FeLV durch Bissverletzungen oder den Deckakt wird nicht minimiert. Vor allem für das Populationsmanagement freilebender Katzen ist diese Methode daher nicht geeignet. Auch eine Dauerroligkeit bei Wohnungskatzen wird durch eine Sterilisation nicht verhindert.

Eine medikamentöse temporäre Unfruchtbarmachung kann nur im Einzelfall in Absprache mit einer fachkundigen Tierärztin oder einem fachkundigen Tierarzt gerechtfertigt sein. Für eine zuverlässige Unfruchtbarmachung von freilebenden Katzen, sowie von Katzen mit unkontrolliertem Freigang sollte daher eine chirurgische Kastration erfolgen. Aufgrund häufiger Nebenwirkungen dieser Präparate und sehr variabler Wirkdauer (Kastrationschip) rät die TVT von der medikamentösen Unfruchtbarmachung von Katzen ab.

Kastration trächtiger Katzen

Die Kastration gesunder tragender Katzen ist grundsätzlich abzulehnen. Sie muss stets eine Einzelfallentscheidung darstellen und ist nur in Ausnahmefällen vertretbar⁴.

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der aufgeführten rechtlichen Bestimmungen sowie wissenschaftlichen Daten zu den Auswirkungen einer Kastration ist abschließend festzuhalten, dass die Kastration von Katzen in Deutschland zur Verhinderung der unkontrollierten Vermehrung eine wichtige Maßnahme ist. Auch für Wohnungskatzen ist die Kastration eine aus Sicht des Tierschutzes sinnvolle Maßnahme, um Stress und Leiden zu verhindern. Zu potenziellen negativen Auswirkungen einer Kastration bzw. deren Vorbeugung (v.a. Übergewicht) sollte im Voraus immer eine Beratung durch Tierärzte und Tierärztinnen stattfinden.

Die Kastration von Katzen sollte idealerweise um den Eintritt der Geschlechtsreife erfolgen. Von der Frühkastration von Katzen (vor der 16. Lebenswoche) ist grundsätzlich abzusehen und sollte

⁴ https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/merkblatt_kastration_katze_traechtig.pdf
(abgerufen am 15.10.2025)

nur bei Kastrationsaktionen freilebender Katzen in Erwägung gezogen werden, wenn ein Einfangen der Tiere zu einem späteren Zeitpunkt nicht gewährleistet werden kann.

Eine bundesweit einheitliche Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang wäre eine wichtige Maßnahme, um das Leid freilebender Katzen langfristig zu reduzieren. Freilaufende Katzen können auch einen lokalen Einfluss auf die Artenvielfalt durch das Erbeuten von Vögeln, Reptilien, Amphibien oder Insekten haben. Daher ist eine Kastrationspflicht mit dem Ziel der Reduktion der Population freilebender Katzen auch aus Sicht des Natur- und Artenschutzes eine wichtige Maßnahme.

Literaturverzeichnis

Alexander LG, Salt C, Thomas G, Butterwick R. Effects of neutering on food intake, body weight and body composition in growing female kittens. Br J Nutr. 2011;106 Suppl 1:S19–S23. doi: 10.1017/S0007114511001851

Bolbecher G, Smit-Fornahl B: Kastration von Hund und Katze – eine Betrachtung aus ganzheitlicher Sicht; Zeitschrift für Ganzheitliche Tiermedizin 2018; 32(04): 132-138; DOI: 10.1055/a-0750-2124

Fettman MJ, Stanton CA, Banks LL, Hamar DW, Johnson DE, Hegstad RL, et al. Effects of neutering on bodyweight, metabolic rate and glucose tolerance of domestic cats. Res Vet Sci. 1997;62:131–136. doi: 10.1016/s0034-5288(97)90134-x

FVE, Position Paper on early neutering of kittens: https://www.fecava.org/wp-content/uploads/2019/09/FECAVA_PositionPaper_EarlyNeuteringOfKittens_09-2019_GENERAL.pdf

Kampagne des Deutschen Tierschutzbundes: <https://www.jetzt-katzen-helfen.de/>

Moritz, Johanna. Kastration trächtiger Katzen. TVT-Nachrichten 2017, S.64-65.

Nguyen PG, Dumon HJ, Siliart BS, Martin LJ, Sergheraert R, Biourge VC. Effects of dietary fat and energy on body weight and composition after gonadectomy in cats. Am J Vet Res. 2004;65:1708–1713. doi: 10.2460/ajvr.2004.65.1708

Overley B, Shofer FS, Goldschmidt MH, Sherer D, Sorenmo KU. Association between ovariectomy and feline mammary carcinoma. J Vet Intern Med. 2005 Jul-Aug;19(4):560-3. doi: 10.1892/0891-6640(2005)19[560:aboafm]2.0.co;2. PMID: 16095174.

Prahl A, Guptill L, Glickman NW, Tetrack M, Glickman LT. Time trends and risk factors for diabetes mellitus in cats presented to veterinary teaching hospitals. J Feline Med Surg. 2007;9(5):351–358. doi: 10.1016/j.jfms.2007.02.004

Reichler IM. Gonadectomy in cats and dogs: a review of risks and benefits. Reprod Domest Anim. 2009;44 Suppl 2:29–35. doi: 10.1111/j.1439-0531.2009.01437.x

Romagnoli S, Krekeler N, de Cramer K, Kutzler M, McCarthy R, Schaefer-Somi S. WSAVA guidelines for the control of reproduction in dogs and cats. J Small Anim Pract. 2024 Jul;65(7):424-559. doi: 10.1111/jsap.13724. Epub 2024 May 28. Erratum in: J Small Anim Pract. 2025 Feb 26. doi: 10.1111/jsap.13839. Erratum in: J Small Anim Pract. 2025 Mar 20. doi: 10.1111/jsap.13853. PMID: 38804079.